

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XV/0737/V**

Eitorf, den 21.07.2023

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Sachbearbeiter/-in: Tobias Engels

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

28.08.2023

Tagesordnungspunkt:

Breitbandförderprojekt „Sonderaufruf Gewerbegebiete" - Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Haushaltsmittel zum Zweck der Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils im Förderprogramm „Sonderaufruf Gewerbe“ (Glasfaserausbau Gewerbegebiete).

Der Rat stimmt hierzu der Bereitstellung der Mittel in Form einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Höhe von 75.000,- € im Haushaltsjahr 2023 zu.

Begründung:

Hintergrund

Neben dem Anschluss von Privathaushalten an ein zukunftsfähiges Glasfasernetz liegt ein besonderer Schwerpunkt der Bemühungen insbesondere darin, eine flächendeckende Glasfaserversorgung der Eitorfer Gewerbegebiete zu erzielen. Ein modernes Breitband- bzw. Glasfasernetz stellt heutzutage einen der zentralen Standortfaktoren eines Wirtschaftsstandortes dar. Um den Glasfaserausbau sowohl für Privathaushalte als auch für Gewerbegebiete voranzutreiben, eröffnen sich für die Gemeinde Eitorf grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Hierbei handelt es sich zum einen um auszuhandelnde Kooperationsvereinbarungen mit Telekommunikationsanbietern, welche eigenwirtschaftlich in den Standort und somit in neue Glasfaseranschlüsse investieren sowie zum anderen um die Bewerbung und Inanspruchnahme von Bundes- und Landesfördermitteln zum Breitbandausbau.

Letzteres betreffend findet bereits seit 2016/2017 eine kreisweite Kooperation aller Kommunen mit dem Rhein-Sieg-Kreis statt, um insbesondere die Anforderungen zur Fördermittelbewerbung und die damit verbundenen vergaberechtlichen Schwerpunkte gebündelt und übergeordnet koordinieren und erfüllen zu können. Darüber hinaus eröffnen sich durch den Zusammenschluss auf Kreisebene derweilen höhere Chancen, eine Förderbewilligung von Bund und Land zu erhalten (Punktesystem). Zwei solcher Breitbandprojekte konnten somit bereits für die Gemeinde Eitorf in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden:

1. „weiße Flecken Förderung“, Ausbau von Privathaushalten mit weniger als 30 Mbit/s im Download, Projektzeitraum 2017 - 2021
2. Ausbau der Schulstandorte, Glasfaseranschluss für jede Schule, Projektzeitraum 2018 – 2021

Mit der Veröffentlichung neuer Förderbestimmungen konnte diese kreisweite Zusammenarbeit in 2019 auf den Bereich des Glasfaserausbau für Gewerbegebiete ausgedehnt werden. Hierfür wurde im September 2019 eine weitere Kooperationsvereinbarung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises geschlossen. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung sieht vor, dass mit Hilfe von Bundes- und Landesförderprogrammen zum Breitbandausbau eine flächendeckende Glasfaserversorgung der Gewerbegebiete bzw. eine eigenständige Glasfaserleitung bis in jeden interessierten Betrieb erzielt werden soll. Die Förderbestimmungen hierzu sehen einen Fördersatz von bis zu 90% der anfallenden Kosten vor (50% Förderung Bund und 40% Ko-Förderung Land). Der kommunal zu tragende Eigenanteil beläuft sich dementsprechend auf 10%. Für Kommunen, die sich in einem Haushaltssicherungsverfahren befinden entfällt der Eigenanteil und sowohl Bund als auch Land fördern die Maßnahme zu je 50%. Der Rat der Gemeinde Eitorf wurde in seiner Sitzung vom 27. Januar 2020 über das kreisweite Förderprojekt zum Ausbau der Gewerbegebiete informiert. Die damalige Bekanntgabe hat den Status der Gemeinde Eitorf als Kommune in einem Haushaltssicherungsverfahren berücksichtigt, wodurch die Berücksichtigung eines Eigenanteils entbehrlich gewesen ist.

Die aus Verfahrensgründen zunächst zu erfolgende Förderantragstellung auf Bundesmittel erfolgte durch den Rhein-Sieg-Kreis mit Antrag vom 18.12.2020. Die ersten Förderbescheide des Bundes sind im April 2021 beim Rhein-Sieg-Kreis eingegangen (Presseveröffentlichung Rhein-Sieg-Kreis 19.04.2021/194). Für Eitorf konnten Förderbescheide für den Bereich des Schoeller Geländes wie auch des Gewerbegebiets Ost (Im Auel, Altebach, Wecostraße/Bogestraße) erzielt werden.

Ausbau Vodafone in 2022

Erfreulicherweise konnte parallel zum geförderten Kreisprojekt im Herbst 2020 eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Eitorf und der Vodafone zum eigenwirtschaftlichen Ausbau (d.h. ohne Fördermittel oder Vergabeverfahren) eines Großteils des Gewerbegebiets Ost erzielt werden. Um den Bedarf nach gigabitschnellen Leitungen abzufragen, hat von Ende 2020 bis März 2021 eine Vorvermarktung durch die Vodafone in Zusammenarbeit mit der Gemeinde stattgefunden, um eine Wirtschaftlichkeit des Projekts zu untersuchen. Die Vorvermarktung konnte erfolgreich abgeschlossen werden, sodass im April 2021 eine formelle Kooperationsvereinbarung mit der Vodafone zum Ausbau eines Großteils des Gewerbegebiets Ost erzielt werden konnte. Mit den tiefbautechnischen Baumaßnahmen wurde Anfang 2022 begonnen. Der Baubeginn wurde mit einem symbolischen Spatenstich im Februar 2022 offiziell eröffnet. Die Arbeiten konnten im Sommer/Herbst 2022 abgeschlossen werden. Mit Hilfe dieser erzielten Kooperation zum eigenwirtschaftlichen Ausbau konnte die Anbindung einer Vielzahl an Betrieben bereits deutlich früher erfolgen, als dies durch das reguläre Förderverfahren auf Kreisebene der Fall gewesen wäre. Das seitens der Vodafone erschlossene Gebiet orientierte sich anhand der eingegangenen Bedarfe aus der Vorvermarktung. Das veröffentlichte Ausbauggebiet ist als Anlage 1 beigefügt.

Anpassung der Fördergebiete

Der in 2022 erfolgreich stattgefundenen Ausbau zusammen mit der Vodafone hat in der Folge zu einer Anpassung des Fördergebiets in Eitorf geführt (Gewerbegebiete bzw. entsprechende Abschnitte mit bereits vorhandener Glasfaserinfrastruktur, hier Vodafone, sind von einer Förderung ausgenommen). Der Rhein-Sieg-Kreis hat dies zusammen mit der Verwaltung im Prozess zur Aufbereitung und Konkretisierung der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt wurde eine sich in 2022 erzielte weitere Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Eitorf und der Telekom/GlasfaserPlus zum Glasfaserausbau im Zentralort von Eitorf und angrenzenden Gebieten. Unter anderem konnte hierdurch bereits ein eigenwirtschaftlicher Ausbau des gesamten Bereichs des Gewerbegebiets West (Schoeller-Gelände und angrenzende Gebiete) erzielt werden.

Das nach den Ausbauaktivitäten von Vodafone und GlasfaserPlus noch förderfähige (Gewerbe-)Gebiet, ist in den finalen Prozess zum geförderten Ausbau und in die Ausschreibung eingeflossen (s. Anlage 2). Die Durchführung des gesamten kreisweiten Ausschreibungsverfahrens, die Auswertung der entsprechenden Angebote für die förderfähigen Gebiete der Kommunen sowie die Antragstellung auf Ko-Finanzierung beim Land NRW erfolgt bzw. erfolgt durch den Rhein-Sieg-Kreis in 2022 und 2023.

Haushaltsrechtliche Konsequenzen

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Kommunen mit Schreiben von Juli 2023 dahingehend informiert, dass das kreisweite Vergabeverfahren „Sonderauftrag Gewerbe“ in den kommenden Monaten final abgeschlossen sein wird.

Entgegen des mit Projektbeginns vorliegenden Status als Kommune in einem Haushaltssicherungsverfahren (HSK-Kommune), hat die Gemeinde diesen Status seit dem 01.01.2023 verlassen. Aufgrund der per Bund und Land erlassenen Förderbestimmungen zur Stichtagsregelung hinsichtlich der Beurteilung HSK-Kommune Ja/Nein, ist die Gemeinde Eitorf als Kommune außerhalb eines HSK-Status zu beurteilen. Entscheidende Beurteilungsgrundlage bildet hierbei das Datum zur Antragsstellung auf Ko-Förderung beim Land NRW. Diese ist aus den notwendigen Prozessschritten zum Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nicht vor 2023 möglich gewesen und soll nun im 3. oder 4. Quartal 2023 erfolgen.

Um einen Ausbau und eine 90%-Förderung sicherzustellen, ist daher die Sicherstellung eines 10% Eigenanteils durch die Kommune zu berücksichtigen. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich auf ca. 100.000,- €. Diese Mittel sind im aktuellen Haushalt in dieser Größenordnung nicht vorgesehen und müssen daher überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf die Sicherstellung des notwendigen kommunalen Eigenanteils vor und empfiehlt hierfür eine notwendige überplanmäßige Ausgabe zu berücksichtigen.

Nach erfolgreicher Umsetzung liegt dann sowohl für das Gewerbegebiet West als auch für das Gewerbegebiet Ost eine flächendeckende Glasfaserversorgung vor. Alle interessierten Betriebe in diesen Bereichen können somit bei Bedarf von einem direkten Glasfaseranschluss in die Geschäftsräume profitieren, der Geschwindigkeiten von bis zu 1.000 Mbit/s im Download ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind die Mittel zur Übernahme des kommunalen Eigenanteils zum Förderprojekt Glasfaserausbau der Gewerbegebiete („Sonderauftrag Gewerbe“) nicht vollständig vorhanden und müssen daher überplanmäßig bereitgestellt werden. Der Betrag von 75.000 € ist als erheblich anzusehen und erfordert damit die vorherige Zustimmung des Rates der Gemeinde Eitorf gem. § 83 Abs. 2 GO NRW.

Das Produkt 15.01.01.00 Wirtschaftsförderung weist in 2023 ein zur Verfügung stehendes Gesamtbudget in Höhe von 25.000,- € auf. Im Sachkonto Geschäftsaufwendungen 543101 ist somit eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 75.000,- € vorzusehen.

Die Deckung soll über das Produkt 09.01.02.00 Bauleitplanung/Stadtplanung, hier im Sachkonto Bauleitplanung 543111, erfolgen. Ursprünglich vorgesehen gewesen ist hier die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet. Aller Voraussicht nach ist mit einer Beauftragung zum Flächennutzungsplan in 2023 in der genannten Größenordnung nicht mehr zu rechnen. Aufgrund von weiterhin zu Verfügung stehenden Budgetmitteln im Sachkonto Bauleitplanung ist eine mögliche Auftragsvergabe zum Flächennutzungsplan in 2023 aber dennoch weiterhin nicht ausgeschlossen.

Die kurzfristige Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils in Form einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in 2023 ist notwendig, da ansonsten sowohl weder das Vergabeverfahren abgeschlossen noch ein geförderter Ausbau gemäß den Bundes- und Landesförderrichtlinien umgesetzt werden kann.

Anlage(n):

Anlage 1 – Ausbaugbiet Vodafone 2021/2022

Anlage 2 – Fördergebiet Eitorf „Sonderauftrag Gewerbe“